

Konzept zur Gewährleistung des Kinderschutzes und zur Bekämpfung von Diskriminierung an den Berliner Schulen

Eckpunkte:

1. Gesetzliche Verankerung von Kinderschutzkonzepten an allen Berliner Schulen

- 1.1. Zum Schutz des Kindeswohles sollen für alle Berliner Schulen Kinderschutzkonzepte erarbeitet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Senatsverwaltung für Bildung auf die Vielfältigkeit der Schulformate zu achten hat, sodass eine Flexibilität bei der Umsetzung der Kinderschutzkonzepte gewahrt werden muss. Dies kann beispielsweise durch die Festlegung verpflichtender Kinderschutzstandards erzielt werden, welche durch die einzelnen Schulkonferenzen bei der Umsetzung individualisiert werden können.
- 1.2. Zur Sicherstellung der Einhaltung erarbeiteter Kinderschutzstandards soll die Schulaufsicht regelmäßig Prüfungen durchführen. Hierbei ist zu beachten, dass für Eliteschulen abweichende Regelungen notwendig sind, um das Verhältnis zwischen Kindeswohl und Leistungsanspruch in einem Gleichgewicht zu halten.
- 1.3. Gesetzliche Verankerung eines zentralen Notfallplans der SenBJF für den Fall einer Kindeswohlgefährdung. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass von einer ähnlichen Vermutungsregel wie beim LADG ausgegangen werden muss. Das bedeutet, dass sämtliches Personal gegen welches Beschwerden vorliegen, welche mutmaßlich mit einer Kindeswohlgefährdung in Verbindung stehen könnten, freigestellt muss, bis eine umfassende Prüfung ergibt, dass dies nicht der Fall ist.
- 1.4. Änderung des Schulgesetzes zur festen Anstellung von unabhängigen Fachkräften mit psychologischer Expertise (abgeschlossenes Psychologiestudium) und einem bestandenen Eignungstest in Pädagogik, welche als Vertrauenslehrkräfte fungieren und zusätzlich zu dieser Aufgabe die allgemeine Wahrung des Schulklimas und die diskrete Beratung von Schüler*Innen in ihrer Entwicklung haben.
- 1.5. Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeitskonzepten für zentralverwaltete Schulen.

2. Gesetzliche Verankerung von spezialisiertem Fachpersonal

- 2.1. Einstellung von spezialisiertem Fachpersonal an allen Berliner Schulen in Funktion von Beauftragten für den Kinderschutz, die Diversitätsförderung und zur Umsetzung von Antidiskriminierungsstrategien.
- 2.2. Schulung der Lehrkräfte, durch die in der jeweiligen Schule betreuenden Fachkraft, um die Diversitätsförderung und das Thema Antidiskriminierung verstärkt in den Unterricht zu integrieren.
- 2.3. Strukturelle Verankerung von Beratungskompetenzen für die Fachkraft zur Wahrung des Kinderschutzes gegenüber der Schulleitung und dem Lehrerkollegium (Mediationsstelle für Kollegium).

3. Stärkung der kulturellen Aufklärung und der Vielfältigkeit menschlicher Identitäten

- 3.1. Gesetzliche Verankerung von Diversitätskonzepten und einer landesweiten Antidiskriminierungsstrategie unter Beteiligung von Experten, Dozenten an den Universitäten und Organisationen zur Bekämpfung von Diskriminierung, für die Berliner Bildungsinstitutionen, welche von der jeweiligen Fachkraft an jeder Schule, gemäß 2.1., flexibel durch die Individualisierung der Umsetzung, mit Hilfe von gesetzlichen Standards, zu erfüllen ist.
- 3.2. Änderung des Lehrplans und der Lehrmittel zur verpflichtenden Auseinandersetzung mit Menschen welche anderen Kulturen, verschiedenen sexuellen Orientierungen und Ethnien angehören. Aufgaben sollen in Schulbüchern verstärkt auf Vielfältigkeitsmerkmale aufmerksam machen. Hierzu soll die SenBJF Richtlinien erlassen, welche Verlage dazu verpflichten, derartige Aspekte zukünftig in den Schulbüchern zu integrieren.
- 3.3. Änderung des Berliner Lehrplans zur gesetzlichen Verankerung von Diskussionsaspekten in den Fächern Geschichte, Politik, Ethik, Biologie und Sozialwissenschaften zu den kulturellen und menschlich identitätsprägenden Unterschieden. Hierzu sollen eine verpflichtende Auseinandersetzung und ein kultureller sowie ein Vergleich der Lebensweisen mehrerer Menschen erfolgen und in einer von den Schüler*Innen selbständig erarbeiteten Form in den Unterricht eingebaut werden. Dabei ist zu beachten, dass Schüler*Innen über ihre Rechte, sich gegen Diskriminierung zu wehren, gemäß LADG, aufgeklärt werden.
- 3.4. Änderung des Lehrplans zur verpflichtenden Vermittlung und Aufklärung über den Umgang mit Medien. Dabei soll der Fokus auf den Aspekt der Diskriminierung im Netz gelegt werden, sodass

Schüler*Innen den Umgang mit Hass und Hetze erlernen und zu eigenständigem Handeln befähigt werden.

4. Maßnahmen zur zukünftigen Antidiskriminierungsplanung

- 4.1. Änderung des Berliner Schulgesetzes zur Verankerung eines Expertenrates, welcher für die jährliche Prüfung und Weiterentwicklung der vom Land Berlin beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung zuständig ist.
- 4.2. Änderung der Lehrpläne für Lehramtsstudierende zur grundlegenden Änderung des Schulunterrichtes in Hinblick auf die Aspekte der Diversitätsförderung und der Bekämpfung von Diskriminierung.